

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5494

Dieter Zielinski
Landesvorsitzender
Langeskovweg 11
24222 Schwentinental
Tel: 0431 - 18402
Diet_Ziel@t-online.de

25.1.2016

Stellungnahme der GGG zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten – Drucksache 18/3346 (neu)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die uns gegebene Möglichkeit eine Stellungnahme zu dem im Betreff angegebenen Gesetzentwurf abgeben zu dürfen.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP lehnen wir grundsätzlich ab.

Unsere wesentlichen Gründe dafür sind:

- Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat erst am 4.2.2014 eine umfangreiche Änderung des Schleswig-Holsteinischen-Schulgesetzes vor dem Hintergrund eines umfassenden Bildungsdialoges, an dem alle maßgeblichen Interessenvertretungen und Akteure des Bildungsbereiches beteiligt waren, verabschiedet. Die im Bildungsdialog getroffenen Vereinbarungen sind in das Schulgesetz aufgenommen worden. Wir halten es nicht für angebracht, den Konsens des Bildungsdialoges durch Änderungsvorschläge in Frage zu stellen.
- Die von der FDP-Fraktion in ihrer Begründung aufgestellte Behauptung, die geltenden Regelungen zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen haben sich in der Praxis nicht bewährt, ist aus unserer Sicht falsch und wird nicht belegt und kann auch nicht belegt werden.
- Übergangsempfehlungen der Grundschulen haben aus wissenschaftlicher Sicht einen zu geringen Prognosewert. Sie würden für viele Kinder wieder eine Beeinträchtigung bzw. eine Verhinderung einer positiven Schulkarriere bedeuten. Dass Bildungschancen mit der sozialen Herkunft zusammen hängen, wurde in den letzten Jahren immer wieder von der Bildungsforschung thematisiert. Zudem zeigen PISA und IGLU auf, dass Deutschland einen fragwürdigen Spitzenplatz in der Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg belegt und insbesondere deutliche Bildungsdisparitäten zwischen Kindern mit deutschem und mit ausländischem Pass bzw. mit Migrationshintergrund zu

verzeichnen sind. Hierbei spielt die Übergangsempfehlung von der Grundschule eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund sind ihre Wiedereinführung sowie eine Einschränkung des Elternwillens, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, nicht akzeptabel.

Die Einschränkung des Elternrechts ist nach Prof. Wolfram Cremer, Ruhr-Universität Bochum, wegen des mangelnden prognostischen Wertes der Auslesekriterien rechtswidrig und ist in Hamburg am Widerstand der Elternschaft gescheitert.

- Gemeinschaftsschulen sind nach den Vorgaben der Schulgesetze aller Bundesländer Schulen, die alle Bildungsgänge umfassen. Sie zuvorderst auf die Schulart zur Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses sowie des Mittleren Schulabschlusses zu reduzieren, wie es in der Begründung ausgeführt wird, widerspricht dem Schulgesetz, der Wirklichkeit und dem Selbstverständnis der Gemeinschaftsschulen, ihrer Lehrkräfte, ihrer Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Zielinski